

Tagesordnung

**der 4. Sitzung des Schulausschusses am
5. September 2006, 18.00 Uhr,
Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen, Erlenweg 2,
Raum A 21/23, 2. Obergeschoss.**

A. Öffentliche Sitzung

1. Besichtigung der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an den Berufskollegs in Geilenkirchen
2. Mitgliedschaft des Kreises im Schulverband der Realschule Selfkant in Gangelt
3. Entsendung von Vertretern des Schulträgers in die erweiterten Schulkonferenzen
4. Eigenanteil im Rahmen der Lernmittelfreiheit
5. Informationen über das Projekt „Regionales Übergangsmanagement“
6. Bericht der Verwaltung
- Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

B. Nichtöffentliche Sitzung

7. Bericht der Verwaltung

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 4. Sitzung des Schulausschusses am 5. September 2006

A. Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Besichtigung der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an den Berufskollegs in Geilenkirchen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	05.09.2006

Es werden die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an den Berufskollegs in Geilenkirchen besichtigt.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 4. Sitzung des Schulausschusses am 5. September 2006

Tagesordnungspunkt 2:

Mitgliedschaft des Kreises im Schulverband der Realschule Selfkant in Gangelt

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	05.09.2006
Kreisausschuss	14.09.2006
Kreistag	21.09.2006

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.02.2006 mit der Nutzung kreiseigener Liegenschaften und Beteiligung des Kreises an sektoralen Einrichtungen befasst. Dabei wurde die Verwaltung beauftragt, u. a. die erforderlichen Abstimmungen mit dem Ziel eines Ausscheidens des Kreises aus dem Schulverband der Realschule Selfkant in Gangelt herbeizuführen und bis zur Jahresmitte einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Dem Schulverband der Realschule Selfkant in Gangelt gehören seit seiner Gründung im Jahre 1966 der jetzige Kreis Heinsberg sowie die jetzigen Gemeinden Gangelt und Selfkant an.

Jedes Verbandsmitglied trägt nach der Satzung 1/3 der ungedeckten Ausgaben des Schulverbandes. Für das Jahr 2006 beträgt der anteilige vom Kreis Heinsberg zu zahlende Umlagebetrag 232.000,00 €; dem stehen erhöhte Schlüsselzuweisungen von rund 144.000,00 € gegenüber. Dies bedeutet für den Kreis Heinsberg eine Nettobelastung von rund 88.000,00 €.

Gemäß dem Beschluss des Kreisausschusses vom 02.02.2006 fand am 09.03.2006 mit den Bürgermeistern der Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht ein Abstimmungsgespräch in dieser Angelegenheit statt. Es bestand Einvernehmen, dass der Kreis Heinsberg – unabhängig von der Formulierung in der Schulverbandssatzung – auf Dauer nicht zu einer Aufrechterhaltung seiner Mitgliedschaft gezwungen werden kann. Ebenso stimmten die Gesprächsteilnehmer darin überein, grundsätzliche Überlegungen mit dem Ziel einer Neuordnung der Schullandschaft in den drei Gemeinden anzustellen sowie sich mit der Möglichkeit eines Beitritts der Gemeinde Waldfeucht in den Schulverband zu befassen. Unabhängig von den sich daraus ggf. ergebenden Auswirkungen auf einzelne Schulen wurde es als unabdingbar angesehen, jeder Gemeinde eine konkrete Schulstandortgarantie einzuräumen. Seitens des Kreises wurde nochmals auf die Möglichkeit einer weitergehenden externen Untersuchung mit finanzieller Unterstützung des Kreises bis zu einer Höhe von 10.000,00 € (gemäß Kreisausschussbeschluss vom 14.04.2005) hingewiesen. Die Bürgermeister äußerten die Absicht, ihre politischen Gremien mit der Angelegenheit zu befassen.

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Schulausschusses am 25.04.2006 bereits hierüber berichtet. Es wurde damals davon abgesehen, dem Schulausschuss einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten, da Herr Bürgermeister Tholen zuvor mitgeteilt hatte, dass die Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht interessiert seien, die weitere schulische Entwicklung in diesen Gemeinden miteinander abzustimmen.

Nach einem weiteren Gespräch in dieser Angelegenheit am 06.06.2006, bei dem auch die Möglichkeit der Bildung eines Zweckverbandes, in dem alle Sekundarstufe I-Schulen der Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht zusammengefasst werden, erörtert wurde, wurden die Bürgermeister dieser Gemeinden mit Schreiben vom 07.06.2006 gebeten, bis zum 14.08.2006 über die in ihrer Gemeinde bestehende Beschlusslage und die weitergehenden Überlegungen hinsichtlich der Neuorganisation der Schullandschaft zu informieren. Hierüber wurde in der Kreisausschusssitzung am 13.06.2006 berichtet. Die Stellungnahmen der Gemeinden Gangelt vom 08.08.2006, Selfkant vom 17.08.2006 (ohne Anlagen) und Waldfeucht vom 12.07.2006 (ohne Anlage) sind als **Anlagen 1 bis 3** beigelegt.

Nach Auffassung der Verwaltung ist eine Beteiligung des Kreises am Schulverband der Realschule Selfkant unter Berücksichtigung einer Gleichbehandlung aller Schulen und Schulträger im Kreis Heinsberg nicht mehr gerechtfertigt. Des Weiteren ist zu beachten, dass der Austritt des Kreises aus dem Schulverband der Realschule Selfkant in Gangelt Teil eines Gesamtpaketes von Maßnahmen ist, die im Wesentlichen auf Grund entsprechender Beschlüsse des Kreistages bzw. Kreisausschusses bereits realisiert wurden (z. B. Museumsaufgabe, Beendigung der Beteiligung an der Kreis- und Stadtbücherei, Streichung der Zuschüsse für die kommunalen Büchereien) und deren Akzeptanz entscheidend von der Umsetzung aller Maßnahmen abhängig ist.

Es wird von daher vorgeschlagen, unabhängig von den vorliegenden Stellungnahmen der drei Gemeinden, dem Kreisausschuss und Kreistag zu empfehlen,

1. das Ausscheiden des Kreises aus dem Schulverband der Realschule Selfkant in Gangelt zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beschließen und
2. die Mitglieder des Kreises in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes der Realschule Selfkant in Gangelt zu beauftragen, in der Schulverbandsversammlung entsprechend abzustimmen.

Bis zum frühestmöglichen Ausscheiden des Kreises aus dem Schulverband in ca. 16 Monaten bestünde für die Kommunen hinreichend Gelegenheit, gemeinsame Abstimmungen hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung der Schullandschaft herbeizuführen.

Soweit diesem Beschlussvorschlag gefolgt wird, bedarf es für das wirksame Ausscheiden des Kreises aus dem Schulverband der Realschule Selfkant nach § 7 der Satzung des Schulverbandes noch eines entsprechenden Beschlusses der Schulverbandsversammlung mit der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder. Die Schulverbandsversammlung besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus 9 Mitgliedern, wobei jeweils 3 Mitglieder von der Gemeinde Gangelt, der Gemeinde Selfkant und vom Kreis Heinsberg gewählt werden. Jedes Mitglied der Schulverbandsversammlung hat nach § 7 Abs. 1 der Satzung eine Stimme. Sollte die Schulverbandsversammlung mit der notwendigen Mehrheit dem Ausscheiden des Kreises aus dem Schulverband zustimmen, endet die Mitgliedschaft des Kreises nach § 13 der Satzung nicht vor Ablauf des Rechnungsjahres, das der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses folgt. Dies bedeutet, dass die Mitgliedschaft des Kreises frühestens mit Ablauf des 31.12.2007 enden wird.

Nach einer verwaltungsintern vorgenommenen rechtlichen Prüfung wird davon ausgegangen, dass - für den Fall, dass die Schulverbandsversammlung nicht mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit dem Ausscheiden des Kreises aus dem Schulverband zustimmen sollte - entgegen dem zunächst eindeutig erscheinenden Wortlaut der Schulverbandssatzung der Kreis nicht gegen seinen ausdrücklichen Willen zu einer Fortführung der Mitgliedschaft gezwungen werden kann.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 4. Sitzung des Schulausschusses am 5. September 2006

Tagesordnungspunkt 3:

Entsendung von Vertretern des Schulträgers in die erweiterten Schulkonferenzen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	05.09.2006
Kreisausschuss	14.09.2006
Kreistag	21.09.2006

Das Verfahren zur Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters ist mit dem seit 01.08.2006 in Kraft getretenen Zweiten Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (2. Schulrechtsänderungsgesetz) nunmehr gemäß § 61 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) wie folgt geregelt:

Die obere Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung) schreibt die Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers aus und prüft die eingegangenen Bewerbungen. Aus den Bewerbungen werden der Schulkonferenz die geeigneten Personen benannt; dabei sind unter Beachtung des im Ausschreibungsverfahren erstellten schulspezifischen Anforderungsprofils möglichst mindestens zwei geeignete Personen zur Wahl vorzuschlagen. Lehrerinnen und Lehrer der betroffenen Schule können benannt werden, wenn sie vor ihrer Tätigkeit an dieser Schule in mindestens einer anderen Schule oder in der Schulaufsicht gearbeitet und damit ihre Verwendungsbreite nachgewiesen haben. Die Schulkonferenz wählt in geheimer Wahl aus den von der oberen Schulaufsichtsbehörde benannten Personen die Schulleiterin oder den Schulleiter. Hierfür wird die Schulkonferenz um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet. Bis zu drei weitere Vertreterinnen oder Vertreter des Schulträgers können ohne Stimmrecht beratend teilnehmen. Die Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers dürfen nicht der Schule angehören. Die Mitwirkung von Mitgliedern der Schulkonferenz, die sich an der Schule beworben haben, ist ausgeschlossen. Gleichfalls dürfen Schülerinnen und Schüler, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, an dem Wahlverfahren nicht teilnehmen. Der Schülerrat benennt, soweit erforderlich, geeignete Vertreterinnen und Vertreter.

Gewählt und damit vorgeschlagen ist, wer die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stimmen erhält. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist, wer in dieser Stichwahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit erlischt das Wahlrecht. Das Wahlrecht erlischt ferner, wenn die Schulkonferenz nicht innerhalb von acht Wochen nach Aufforderung durch die Schulaufsichtsbehörde einen Vorschlag vorlegt.

Die obere Schulaufsichtsbehörde holt die Zustimmung des Schulträgers zu der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber ein. Der Schulträger kann die Zustimmung nur binnen acht Wochen mit einer Zweidrittelmehrheit des nach der Hauptsatzung zuständigen Gremiums verweigern. Nach Verweigerung der Zustimmung kann die Schulkonferenz innerhalb von vier Wochen einen zweiten Vorschlag aus den vorliegenden Bewerbungen vorlegen. Eine Bewerberin oder ein Bewerber kann nicht noch einmal vorgeschlagen werden, wenn der Schulträger seine Zustimmung verweigert hat.

Die obere Schulaufsichtsbehörde ernennt die gewählte Bewerberin oder den gewählten Bewerber, sofern der Schulträger seine Zustimmung nicht verweigert hat. Wird die Zustimmung auch zu einem zweiten Vorschlag verweigert, trifft die obere Schulaufsichtsbehörde die Auswahlentscheidung.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass das dargestellte neue Verfahren für Schulleiterstellen, die vor dem 01.08.2006 durch Ausschreibung eingeleitet worden sind, nicht zur Anwendung kommt. Diese Besetzungsverfahren werden nach dem bisher geltenden Recht weitergeführt.

Die Erweiterung der Schulkonferenzen um ein vom Schulträger entsandtes stimmberechtigtes Mitglied sowie das Teilnahmerecht von bis zu drei weiteren Vertretern des Schulträgers ohne Stimmrecht soll dem Umstand Rechnung tragen, dass die Schulleitung als Kooperationspartner des Schulträgers von besonderer Bedeutung ist. Aufgrund dieser neuen gesetzlichen Regelung ist darüber zu entscheiden, wen der Kreis Heinsberg in seiner Eigenschaft als Schulträger als stimmberechtigtes Mitglied in die erweiterten Schulkonferenzen zur Wahl der Schulleiterin oder des Schulleiters entsendet. Außerdem ist eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob bis zu drei weitere Vertreterinnen oder Vertreter beratend an den Schulkonferenzen teilnehmen sollen.

Die Verwaltung schlägt dem Schulausschuss vor, dem Kreisausschuss und Kreistag zu empfehlen,

1. als stimmberechtigtes Mitglied in die nach § 61 Absatz 2 Satz 2 SchulG zu erweiternden Schulkonferenzen den Schuldezernenten und als seinen Vertreter den Leiter des Amtes für Schule, Kultur und Weiterbildung zu entsenden und
2. im Regelfall von der Möglichkeit, bis zu drei weitere Vertreter/innen des Schulträgers zur beratenden Teilnahme in die erweiterten Schulkonferenzen zu entsenden, keinen Gebrauch zu machen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 4. Sitzung des Schulausschusses am 5. September 2006

Tagesordnungspunkt 4:

Eigenanteil im Rahmen der Lernmittelfreiheit

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	05.09.2006
Kreisausschuss	14.09.2006

Die Übergangsregelung in § 132 Abs. 9 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG), nach der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (sog. ALG-II-Empfänger) im Schuljahr 2005/2006 von den Eigenanteilen bei den Lernmitteln und den Schülerfahrkosten befreit waren, wenn sie davon bereits im Schuljahr 2004/2005 wegen des Empfangs von Sozialhilfe befreit waren, ist ausgelaufen.

§ 96 SchulG bestimmt, dass im Rahmen der Lernmittelfreiheit ab dem 01.08.2006 nur noch für Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII der von den Eltern zu tragende Eigenanteil entfällt. Die überwiegende Mehrheit der seinerzeitigen Sozialhilfeempfänger nach dem BSHG profitiert von dieser Befreiungsregelung nicht mehr, da sie seit dem 01.01.2005 Leistungen nach dem SGB II erhalten.

In § 96 Abs. 3 Satz 4 SchulG wird weiterhin geregelt, dass der Schulträger in eigener Verantwortung über weitere Entlastungen vom Eigenanteil entscheidet.

Die finanzielle Belastung des Kreises belief sich nach der bisher geltenden Befreiungsregelung auf rd. 3.500,00 €/Jahr. Die nunmehr geltende Beschränkung des vom Eigenanteil befreiten Personenkreises nur auf SGB-XII-Bezieher wird zu einer Ausgabenreduzierung führen.

Der Referentenentwurf sah ursprünglich vor, dass der Eigenanteil für alle Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II und von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entfallen sollte. Da die kommunalen Spitzenverbände für eine solche Gleichbehandlung keine Notwendigkeit sahen und kein Einvernehmen über einen möglichen Belastungsausgleich zu erzielen war, wurde die im Referentenentwurf vorgesehene Regelung nicht weiter verfolgt.

Nach einer überschlägig durchgeführten Modellrechnung ist davon auszugehen, dass allein mit einer Ausweitung der Eigenanteilsbefreiung auf die SGB-II-Bezieher für den Kreis als Schulträger eine finanzielle Belastung von rd. 15.000,00 €/Jahr verbunden wäre. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass nach der geltenden Rechtslage der Eigenanteil der Eltern ab dem Schuljahr 2008/2009 von derzeit 49 % des jeweiligen Durchschnittsbetrages auf 33 % absinken wird.

Eine Umfrage bei Nachbarkreisen und bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden hat ergeben, dass derzeit dort nicht beabsichtigt ist, eine generelle Entscheidung über weitere Entlastungen vom Eigenanteil herbeizuführen.

Die Verwaltung schlägt dem Schulausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, von weiteren - über das Gesetz hinausgehende - Entlastungen vom Eigenanteil abzusehen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 4. Sitzung des Schulausschusses am 5. September 2006

Tagesordnungspunkt 5:

Informationen über das Projekt „Regionales Übergangsmanagement“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	05.09.2006

Das Schulamt für den Kreis Heinsberg hat das Projekt „Regionales Übergangsmanagement“ initiiert.

Ziel des Projektes ist es, u. a. die Vermittlungsquote der Schulabgänger der Sekundarstufe I in eine Ausbildung wesentlich zu erhöhen. Schulberatung und Schulentwicklung sind weitere wesentliche Inhalte des Projektes zur Entstehung eines strukturierten Berufswahlkonzeptes (Berufswahlpass). Hierüber wird seitens des Schulamtes berichtet. Das Projekt wird aus Mitteln des Ziel 3 Programms gefördert. Für den Kreis Heinsberg entstehen keine zusätzlichen Ausgaben.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 4. Sitzung des Schulausschusses am 5. September 2006

Tagesordnungspunkt 6:

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	05.09.2006

Der Bericht erfolgt in der Sitzung.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 4. Sitzung des Schulausschusses am 5. September 2006

Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	05.09.2006

Auf die als **Anlage 4** beigefügte Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird verwiesen. Die Verwaltung wird die Anfrage gemäß § 12 Absatz 4 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg in der Sitzung beantworten.



Gemeinde Gangelt

DER BÜRGERMEISTER

Anlage 1



Gemeinde Gangelt • Postfach 1120 • 52532 Gangelt

Herrn
Landrat
Stephan Pusch
Kreisverwaltung

52525 Heinsberg

Auskunft erteilt
Amt:
Zimmer-Nr.
Tel.:
Fax-Nr.:
E-Mail:
Aktenzeichen:
Kassenzeichen:

Gerd Dahlmanns
Beigeordneter
205
(0 24 54) 588-201
(0 24 54) 588-5201
gerd.dahlmanns@gangelt.de

8. August 2006

Mitgliedschaft des Kreises Heinsberg im Schulverband der Realschule Selfkant in Gangelt

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,

die Gemeinden Selfkant, Waldfeucht und Gangelt haben in den vergangenen Monaten mehrfach Gespräche über eine Neuorganisation geführt. Das letzte Gespräch fand am 21. Juni 2006 statt. Herr Bürgermeister von Helden informierte dabei über den Beschluss des Rates der Gemeinde Waldfeucht, eine Verbundschule zu errichten. Er könne sich vorstellen, diese Verbundschule in einen Sekundarstufe I – Zweckverband einzubringen; ein Eintritt in den Realschulzweckverband komme für die Gemeinde Waldfeucht nicht in Frage.

Aufgrund der Ergebnisse in den vorherigen Erörterungen kam die Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Waldfeucht zur Errichtung einer Verbundschule für mich völlig unerwartet. Dieser Beschluss hat die Basis für weitere Gespräche genommen.

Die Gemeinde Gangelt würde es daher sehr begrüßen, wenn der Kreis Heinsberg sich zu einem Verbleib im Realschulzweckverband entschließen könnte.

Den Herren Bürgermeistern Corsten und von Helden habe ich eine Durchschrift zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Tholen

Hausadresse: Burgstraße 10, 52538 Gangelt

Bankverbindungen: Postgiroamt Köln 24308500 (BLZ37010050)
Kreissparkasse Gangelt 03000155 (BLZ31251220)
Raiffeisenbank Selfkant 501926019 (BLZ37069412)
Raiffeisenbank Heinsberg 2900613019 (BLZ37069412)

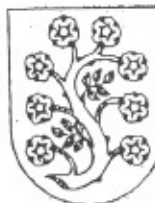
Sprechstunden: Mo.-Fr. 8.15 – 12.30 Uhr
Di. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 17.30 Uhr

hal.

Anlage 2

Gemeinde Selfkant

Der Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Selfkant • Postfach 13 15 • 52539 Selfkant

Herrn
Landrat
Stephan Pusch
Valkenburger Straße 45

52525 Heinsberg

Datum:

17.08.2006

Anschrift:

Am Rathaus 13
52538 Selfkant-Tüddern

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Heinsberg

(BLZ 312 512 20) 315 0 315

Raiffeisenbank Heinsberg e. G.

(BLZ 370 694 12) 540 0061 019

Postgiroamt Köln

(BLZ 370 100 50) 110 61-508

Sprechstunden:

montags-freitags: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

montags: 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

donnerstags: 14.00 Uhr - 17.30 Uhr

E-Mail: Info@Selfkant.de

Internet: <http://www.Selfkant.de>

Telefax: 02456/3828

Telefon: 02456/4990

Durchwahl:

02456/499-120

Dienststelle:

Der Bürgermeister

Sachbearbeiter:

Aktenzeichen:

Mitgliedschaft des Kreises Heinsberg im Schulverband der Realschule Selfkant in Gangelt

Schreiben vom 07. Juni 2006

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,

nach anfänglich positiv anlaufenden Bemühungen für eine Neuorganisation der Schullandschaft in den Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht, hat die Entscheidung der Gemeinde Waldfeucht, dem Realschulzweckverband nicht beizutreten, sondern die Einrichtung einer eigenen Verbundschule in Haaren zu betreiben, einen Stillstand in dieser Angelegenheit herbei geführt.

Das Ergebnis der letzten dazu geführten Gesprächsrunde zwischen den drei Gemeinden am 21. Juni 2006 hat dazu geführt, dass die Gemeinde Selfkant einen Dringlichkeitsbeschluss gefasst hat, mit dem die ursprünglich moderate Stellungnahme zur Einrichtung der Verbundschule in Haaren revidiert wurde. Dem folgend wurde die Bezirksregierung darum gebeten, die Einrichtung dieser Verbundschule wegen einer konkreten Gefährdung der Hauptschule in Höngen nicht weiter zu betreiben.

Beide Vorgänge habe ich zur Ihrer Kenntnis beigelegt.

Aufgrund der vorgenannten Umstände muss die Gemeinde Selfkant dringend darum bitten, dass der Kreis Heinsberg – zumindest bis zu einer endgültigen Klärung hinsichtlich eines gemeinsamen Zweckverbands der drei Gemeinden für die Sekundarstufe I – im Realschulzweckverband der Realschule Selfkant in Gangelt verbleibt.

Die Herren Bürgermeister Tholen und von Helden erhalten jeweils eine Durchschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Corsten

hal.
Eg. 17.07.06



Bürgermeister · Postfach 1601 · 52525 Waldfeucht

Herrn
Landrat Pusch
Valkenburger Straße 45

52525 Heinsberg

DER BÜRGERMEISTER

Lambertusstraße 13
52525 Waldfeucht, den

12. Juli 2006
Amt

Fachbereich Finanzen

Aktenzeichen

JB/vB

Auskunft erteilt

Herr Blank

Zimmer 13

Telefon (0 24 55) 3 99-42

Telefax (0 24 55) 40 777 42
Gemeinde@Waldfeucht.de
www.Waldfeucht.de

Neuorganisation der Schullandschaft in den Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht Ihr Schreiben vom 7. Juni 2006

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,

parallel zu den Gesprächen unter Ihrer Beteiligung bezüglich einer grundsätzlichen Neuorganisation der Schullandschaft in den Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht haben am 5. April, 31. Mai und 21. Juni 2006 Besprechungen mit den Bürgermeistern und Fraktionsvorsitzenden der 3 Gemeinden stattgefunden, zuletzt auch unter Beteiligung der betroffenen Schulleiter sowie des Schulrates Herrn Dr. Schlieperskötter.

Die Gespräche waren von dem Gedanken getragen, für den Bereich der Sekundarstufe 1 einen Schulverband zu initiieren, der jeder beteiligten Gemeinde einen Schulstandort garantiert.

Hierbei wurde von den Gemeinden Gangelt und Selfkant angestrebt, der Gemeinde Waldfeucht eine Alternative zu der beabsichtigten Errichtung einer Verbundschule (organisatorischer Zusammenschluß der bestehenden Hauptschule mit einem neuen Realschulzweig) aufzuzeigen.

Nach ausführlichen Diskussionen in den Fraktionen, im Schul- und Kulturausschuß sowie im Rat der Gemeinde Waldfeucht ist man hier jedoch zu dem Entschluß gelangt, daß - vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der Perspektive für die Hauptschule - die Errichtung einer Verbundschule der sinnvollste Weg ist, langfristig das erforderliche Schulangebot wohnortnah zu gewährleisten und den gemeindlichen Schulstandort zu sichern.

Der hierzu zuletzt gefaßte Beschluß des Rates ist diesem Schreiben als Auszug aus der Niederschrift beigelegt.

Das Genehmigungsverfahren zur Errichtung einer Verbundschule wird derzeit mit der Bezirksregierung abgestimmt.

Inwieweit die Gemeinden Gangelt und Selfkant eventuell auch an der Errichtung eines Schulverbandes "Sekundarstufe 1" unter Einbringung einer Verbundschule seitens der Gemeinde Waldfeucht interessiert sind, kann zur Zeit nicht abgeschätzt werden; diesbezüglich ist die Gemeinde Waldfeucht weiterhin gesprächsbereit.

In jedem Fall besteht seitens der Gemeinde Waldfeucht Interesse, eine gemeindeübergreifende Schulentwicklungsplanung zu betreiben und diese durch ein Gutachten zu begleiten, auch wenn die derzeitige Schulentwicklungsplanung der Gemeinde im Hinblick auf die Errichtung der Verbundschule zum Schuljahr 2007/2008 kurzfristig fortgeschrieben werden muß.

Mit freundlichen Grüßen


von Helden

1 Anlage

Kreistagsfraktion
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Tel.: 02452/131730

Fax: 02452/131735

e-mail: Grüne-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
internet: www.Gruene-Heinsberg.de

2006-07-07

An den
Vorsitzenden des Schulausschusses
Herrn Friedhelm Rode
Windhausener Str. 36

52531 Übach-Palenberg

Kopie Fraktionen im Kreistag
zur Kenntnis

und
Herrn Landrat
Stephan Pusch

im Hause

Anfrage nach § 12 GO zur Beantwortung im nächsten Schulausschuss

Sehr geehrter Herr Rode
sehr geehrter Herr Pusch,

aus aktuellem Anlass bitten wir um Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Schulausschusssitzung:

1. Wie hoch ist die Anzahl der Schüler und Schülerinnen in den Förderschulen in Trägerschaft des Kreises – aufgeteilt nach Schulen?
2. Mit wie vielen Lehrerinnen und Lehrern müssten die einzelnen Förderschulen besetzt sein (Soll-Stand)?
3. Wie viele Lehrkräfte sind tatsächlich an den jeweiligen Förderschulen tätig (Ist-Stand)?
4. Falls Lehrkräfte fehlen, was hat der Kreis unternommen, um Abhilfe zu schaffen?

Falls Ihnen die Zahlen aller 8 Förderschulen im Kreis vorliegen, wären wir für eine Gesamtübersicht dankbar.

Begründung:

Nach uns vorliegenden Informationen besteht an allen Förderschulen des Kreises Heinsberg zum Teil ein erheblicher Mangel an Lehrkräften. Auch im neuen Schuljahr ist zu befürchten, dass es Förderklassen ohne KlassenlehrerInnen und Unterrichtsausfall im erheblichen Maße geben wird.

Bürozeiten:

Mi. 9.00 – 13.00 Uhr
Fr. 9.00 – 13.00 Uhr

Bankverbindung:

Raiffeisenbank eG Heinsberg
BLZ 370 694 12
Konto Nr. 3301043014

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Die Ankündigungen der neuen Landesregierung, neue Lehrkräfte für Förderschulen einzustellen, führten bisher im Kreis Heinsberg scheinbar zu keiner Verbesserung der angespannten Personalsituation.

Ob unsere Informationen zutreffen, würden wir gerne durch die Beantwortung dieser Anfrage erfahren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script that reads "Sofia Tillmanns".

Sofia Tillmanns
Fraktionsgeschäftsführerin
Kreistagsabgeordnete